

V. Schätzgrundsätze für Ziegen zur Ermittlung des gemeinen Wertes

Bei der Ermittlung des gemeinen Wertes bei Ziegen sind die Nutzungsrichtung, das Alter, die Konstitution sowie das Laktations- bzw. Trächtigkeitsstadium zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, sich an den folgenden Richtwerten zu orientieren. Sofern durch Direktvermarktung höhere Preise erzielt worden sind, sind diese durch entsprechende Verkaufsbelege nachzuweisen.

1. Ziegenlämmer

a. Mastlämmer

Der Grundbetrag eines lebensfähigen Lammes beträgt mindestens 40,00 €. Übersteigt der errechnete Wert aus Lebendgewicht x Marktnotierung den Grundbetrag erfolgt ein Aufschlag in Höhe der Differenz.

b. Zuchtlämmer

Der Wert von Zuchtlämmern errechnet sich aus dem Lebendgewicht nach den Angaben des zuständigen Zuchtverbandes

2. Jungziegen bis 18 Monate

- | | |
|---|-----------------|
| a. mit Abstammungs- und Leistungsnachweis | bis 220,00 Euro |
| b. ohne Abstammungs- und Leistungsnachweis | bis 100,00 Euro |
| c. Milchziegen ohne Abstammungs-, mit Leistungsnachweis | bis 170,00 Euro |

3. Altziegen

- | | |
|---|-----------------|
| a. mit Abstammungs- und Leistungsnachweis | bis 270,00 Euro |
| b. ohne Abstammungs- und Leistungsnachweis | bis 80,00 Euro |
| c. Milchziegen ohne Abstammungs-, mit Leistungsnachweis | bis 150,00 Euro |

4. Böcke

- | | |
|------------------------|-----------------|
| a. Zuchtwertklasse I | bis 307,00 Euro |
| b. Zuchtwertklasse II | bis 255,00 Euro |
| c. Zuchtwertklasse III | bis 205,00 Euro |

5. Zuschläge

a. Zuschläge für Milchleistung

Für Milchziegen, die der Leistungskontrolle unterliegen, kann ein Zuschlag in Höhe der Kosten der Milchleistungsprüfung für das laufende Jahr gewährt werden.

- b. Ein Zuschlag für besonders wertvolle Zuchttiere ist mit entsprechender Begründung möglich.